

**Positionspapier der Studiendekaninnen und Studiendekane zur Diskussion
der Senatsbeschlüsse vom 16. Dezember 2009 im Interesse einer
qualitativen Weiterentwicklung von Studium und Lehre**

basierend auf den Diskussionen in den Fakultäten sowie den fakultätsinternen
Sachstands- und Erfahrungsberichten (Stand 06.06.2013)

I. Grundsätzliches

1. **Grundlage dieses Positionspapiers sind Senatsbeschlüsse:** Am 16. Dezember 2009 hat der Senat im Zuge der Studierendenproteste (Bildungsstreik) Änderungen der Bachelorprüfungsordnung (Allgemeiner Teil) sowie Nachbesserungen der Gestaltung des Bachelor-Master-Systems gefasst. Die Beschlüsse sind im Senat der Universität unter einem großen Handlungsdruck weitgehend einstimmig getroffen worden.
2. **Reformbedarf der Senatsbeschlüsse:** Nach der Implementierung und über dreijährigen Erprobung der Beschlüsse vom 16. Dezember 2009 ist es aus Sicht der Studiendekaninnen und -dekane an der Zeit, gemeinsam die Auswirkungen und Nebenwirkungen der Beschlüsse in Bezug auf die intendierten Ziele, den Auftrag und das Leitbild der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg sowie auf die qualitative Weiterentwicklung von Studium und Lehre zu evaluieren und Nachjustierungen vorzunehmen.
3. **Fakultätsinterne Sachstands- und Erfahrungsberichte liegen vor:** Die Studiendekaninnen und Studiendekane haben bis April 2013 fakultätsinterne Sachstands- und Erfahrungsberichte zur Umsetzung der Senatsbeschlüsse vom 16. Dezember 2009 erstellt. Diese stützten sich auf Rückmeldungen aus unterschiedlichen Beteiligtengruppen an der Universität, u.a. von Koordinatorinnen und Koordinatoren für Studium und Lehre, Professorinnen und Professoren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Mittelbaus, Studiengremien sowie Fachschaften und Studierenden. Das vorliegende Positionspapier bündelt auf der Grundlage der Erfahrungsberichte aller Fakultäten die Sichtweisen der Studiendekaninnen und Studiendekane und ist als Beitrag zur Diskussion der Senatsbeschlüsse vom 16. Dezember 2009 im Interesse einer qualitativen Weiterentwicklung von Studium und Lehre zu verstehen.
4. **Übereinstimmende und differierende Sichtweisen zu den Senatsbeschlüssen:** Die Diskussionen in den Fakultäten sowie die fakultätsinternen Sachstands- und Erfahrungsberichte zeigen, dass zwischen Hochschullehrenden und Studierenden – neben gemeinsamen Einschätzungen – in zentralen Punkten auch Differenzen bezüglich der Senatsbeschlüsse vom 16. Dezember 2009 bestehen. Ähnliches gilt mitunter auch innerhalb der Gruppe der Hochschullehrenden und innerhalb der Gruppe der Studierenden sowie zwischen den Fakultäten. Wichtig erscheint aus Sicht der Studiendekaninnen und Studiendekane, dass im weiteren Gesprächsprozess die Gemeinsamkeiten und Differenzen erkennbar werden und auf dieser Basis zeitnah fundierte Beschlüsse in den Fakultäten getroffen werden, die in entsprechend fundierte und transparent vorbereitete Beschlüsse auf Universitätsebene überführt werden können.

II. Allgemeiner Handlungsbedarf

5. **Dringender Entscheidungsbedarf des Senats für eine qualitative Weiterentwicklung von Studium und Lehre:** Die Diskussionen in den Fakultäten sowie die fakultätsinternen Sachstands- und Erfahrungsberichte zeigen, dass zahlreiche Beschlüsse des Senats vom 16. Dezember 2009 hinsichtlich der Umsetzung und Erfahrungen sehr positiv bewertet werden. Bei anderen Beschlüssen vom 16. Dezember 2009 ergaben bzw. ergeben sich zum Teil erhebliche Umsetzungsschwierigkeiten und durchaus negative Nebenwirkungen. Hier besteht aus Sicht der Studiendekaninnen und Studiendekane im Interesse einer Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität von Studium und Lehre ein dringender Reform- und vor allem Entscheidungsbedarf des Senats. Dabei müssen auch die expliziten und impliziten Ziele der einzelnen Beschlüsse geklärt und diskutiert werden.
6. **Senatsbeschlüsse mit wenig bis keinem Änderungsbedarf:** Zu folgenden Beschlüssen des Senats vom 16. Dezember 2009 besteht in den Fakultäten aus Sicht der Hochschullehrenden und Studierenden insgesamt **wenig bis kein Änderungsbedarf:**
- Punkt 5: Änderung in § 15 Abs. 5 (Freiversuch zur Notenverbesserung und Freiversuch)
 - Punkt 6: Professionalisierungsbereich (Auslagerung fachbezogener Inhalte)
 - Punkt 7: Veranstaltungszeiten (am Mittwochnachmittag keine Pflichtveranstaltungen).
 - Punkt 8: Keine Pflichtveranstaltungen nach 20.00 Uhr
 - Punkt 15: Teilzeitstudium
 - Punkt 16: Vergabe von Seminarplätzen („Windhundverfahren“ und Härtefallregelungen)
 - Punkt 4: Prüfung durch das Rechtsreferat: Teilnahmerecht an allen Veranstaltungen und deren Prüfungen

Die Studiendekaninnen und Studiendekane bewerten diese Beschlüsse als grundsätzlich sinnvoll und weitgehend umsetzbar. Allerdings muss es – wie sich gezeigt hat – fakultätsinterne Ausdifferenzierungen und Abweichungen von den apodiktischen Beschlüssen des Senats vom 16. Dezember 2009 geben. So werden beispielsweise a) vereinzelt am Mittwochnachmittag Pflichtveranstaltungen angeboten, wenn ausreichend Wahlpflichtseminare in der Woche zur Verfügung stehen (Punkt 7) oder b) Vorlesungen im Studiengang Humanmedizin nach 20.00 Uhr angeboten (Punkt 8). Zudem kann es Probleme mit der Prüfungsbelastung der Hochschullehrenden geben, wenn Studierende die Freiversuche konsequent in Anspruch nehmen (Punkt 5). Die Studiendekaninnen und Studiendekane halten es für sinnvoll und fachlich angemessen, die Anzahl der Prüfungsversuche fachspezifisch zu regeln.

7. **Kritisch bewertete Senatsbeschlüsse:** Folgende Senatsbeschlüsse vom 16. Dezember 2009 werden – vor allem von den Hochschullehrenden – für eine qualitätsvolle, akademische Ausbildung als kritisch betrachtet:

- Punkt 1: Streichung in § 9 Abs. 4 (keine Vorleistungen, kein curricularer Aufbau)
- Punkt 2: Änderung des § 9 Abs. 4 (Vorleistungen und Anwesenheitspflicht)
- Punkt 3: Änderung zu § 11 Abs. 1 (nur noch eine Prüfungsleistung pro Modul)

Diese Beschlüsse waren bzw. sind in der Umsetzung mit erheblichen Schwierigkeiten und dramatischen Nebenwirkungen verbunden und werden daher als dringend reformbedürftig bewertet. Die Beschlüsse tangieren aus Sicht der Studiendekaninnen und Studiendekane auch das Selbstverständnis und die Ausbildungsverantwortung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg sowie die Verantwortlichkeit und die Motivation der Lehrenden. Sie sind daher – wie nachfolgend begründet wird – im Interesse einer qualitativen Sicherung von Studium und Lehre vom Senat zu diskutieren und dringend zu reformieren.

III. Konkreter Handlungsbedarf

8. **Reformbedarf bei Punkt 1: Streichung in § 9 Abs. 4 (keine Vorleistungen):** Der Senatsbeschluss vom 16. Dezember 2009 sieht vor, dass ein Modul kein anderes Modul als Vorleistung vorschreiben darf. In ihrer jetzigen Form gewährt diese Regelung den Studierenden letztlich das Recht, Aufbaumodule und Abschlussmodule vor Einführungsmodulen zu studieren und verpflichtet Lehrende dazu, dies entsprechend in der Lehre sicherzustellen.

Dieser Senatsbeschluss ist im Interesse einer qualitätsvollen Lehre nicht sinnvoll: Er verstößt gegen grundlegende hochschuldidaktische und lerntheoretische Prinzipien eines kumulativen Kompetenzzuwachses (Gefährdung eines curricularen Studienaufbaus), verhindert eine didaktisch sinnvolle Umsetzung von Basis-, Aufbau- und Abschlussmodulen und mehrsemestrigen Veranstaltungen (z.B. Projektphase oder Projekte zum Forschenden Lernen) und lässt zudem eine realistische Planung von Lehrveranstaltungen und Personalkapazitäten durch die vollkommene Wahlfreiheit der Module nicht zu. Überdies stellt die durch den Beschluss entstehende, große Heterogenität der Studierenden hinsichtlich des Vorwissens sowie der fachlichen und methodischen Kompetenzen ein großes Problem für die Lehre dar. Durch den Senatsbeschluss wird eine qualitativ hochwertige Hochschullehre und (Aus-)Bildung gefährdet. Die Erfahrungen in den Fakultäten zeigen zudem, dass Empfehlungen zur curricularen Abfolge diesen Mangel nicht immer heilen.

Die Studiendekaninnen und Studiendekane fordern den Senat auf, den Beschluss in dieser Form aufzuheben und die Regelung zur Abfolge von Modulen in die Verantwortung der Fakultäten zu legen. Künftig muss es möglich sein, die Reihenfolge der Module in den fachspezifischen Anlagen vorzugeben. In Abstimmung mit den FachvertreterInnen und nach einer entsprechenden Beratung der Studierenden sollte im Einzelfall von dieser Vorgabe abgewichen werden können.

9. **Reformbedarf bei Punkt 2: Änderung des § 9 Abs. 4 (Vorleistungen und Anwesenheitspflicht):** Unter Punkt 2 des Senatsbeschlusses vom 16. Dezember 2009 werden zwei unterschiedliche Dinge erwähnt. Der Senatsbeschluss sieht zum einen vor, dass keine Prüfungsvorleistungen für die Zulassung zu Modulprüfungen verlangt werden können. Zum anderen wird in dem Senatsbeschluss – allerdings lediglich in Klammern und ohne jegliche Erläuterung – eine Abschaffung der Anwesenheitspflicht bei den Vorleistungen für die Zulassung zu Modulprüfungen benannt. Beide Beschlussinhalte gefährden nachhaltig die Qualität von Lehre und Studium und die akademische (Aus-)Bildung und müssen daher vom Senat modifiziert werden.

9.1 Keine Vorleistungen: Eine konsequente Umsetzung des Senatsbeschlusses hat zur Folge, dass a) Studierende in den Seminaren, Übungen und Projekten nicht zu Beiträgen verpflichtet werden können, die für die Lehr- und Lernprozesse innerhalb der Lehrveranstaltungen unverzichtbar sind, und b) eine notwendige, systematische Verknüpfung von Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls verhindert wird. Dies ist unvereinbar mit der akademischen Ausbildung. Regelungen zur aktiven Teilnahme, die zur Lösung dieses Problems geschaffen wurden, fehlt derzeit die Verbindlichkeit, da die Nichterfüllung keine Konsequenz hat.

Die Studiendekaninnen und Studiendekane fordern den Senat daher auf, diesen Beschluss aufzuheben. Grundsätzlich muss eine aktive Mitwirkung an Lehrveranstaltungen in einer Präsenzuniversität selbstverständlich sein. Sie dient dem akademischen Kompetenzaufbau der Studierenden.

9.2. Abschaffung der Anwesenheitspflicht: Die missverständliche Formulierung „Abschaffung der Anwesenheitspflicht“ bei den Prüfungsvorleistungen für die Zulassung zu Modulprüfungen hat nachweisbar fatale Auswirkungen auf die Qualität von Lehre und Studium, die eine verantwortungsvolle akademische Ausbildung in Frage stellen. Ein grundlegendes Missverständnis besteht darin, dass – keineswegs der Mehrheit, aber von einem Teil der Studierenden – die Teilnahme an Vorlesungen und Seminaren im Allgemeinen sowie Lehrveranstaltungen ohne Prüfungen im Besonderen als fakultatives Angebot verstanden werden. Die (Aus-)Bildung an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg wird demnach auf das Bestehen von Prüfungen reduziert. Eine Sensibilität für die ebenso wichtige Aneignung fachübergreifender (und schwer prüfbarer) Kompetenzen, die Entwicklung einer wissenschaftlichen Diskursfähigkeit, die Herstellung einer Seminarkultur und systematischen Gruppenarbeit sowie nicht zuletzt die Einsozialisation in das Fach – mithin wesentliche Elemente des akademischen Studiums an einer Präsenzuniversität – gehen verloren. Studierende belegen im Einklang mit dem Senatsbeschluss sogar zwei oder drei Lehrveranstaltungen, die zur gleichen Veranstaltungszeit stattfinden.

Die Abschaffung der Anwesenheitspflicht verstößt unabhängig davon gegen grundlegende Prinzipien und den akademischen Ausbildungsauftrag der Universität: Erstens wird in den Modulbeschreibungen und Akkreditierungen eine Präsenzzeit festgeschrieben und vorausgesetzt, die mit den Senatsbeschlüssen in keiner Form in Einklang zu bringen ist. Zweitens können sich Lehrende aufgrund des Senatsbeschlusses nicht darauf verlassen bzw. voraussetzen, dass Inhalte aus vorangegangenen Sitzungen bekannt sind. Drittens ist es Lehrenden – auch aus (beamten-)rechtlichen Gründen – nicht zuzumuten, dass sie Studierenden

und Studienwechslern eine (regelmäßige) Teilnahme an Modulen bestätigen müssen, dies jedoch in keiner Form dokumentieren, nachweisen oder legitimieren können bzw. sogar vom Gegenteil informiert sind. Viertens ist – unabhängig von der Qualität der Lehrveranstaltungen – eine „schwindende“ Teilnahme und eine geringe Sensibilität eines Teils von Studierenden für Lehrveranstaltungen ohne explizite Prüfungsrelevanz festzustellen. Dies gilt besonders für Lehrveranstaltungen, in denen keine Prüfungsleistung erbracht werden muss. Fünftens verfügen die Hochschule und die Lehrenden auch in Extremfällen über kein belastbares Mittel, Studierende auf ihre Verantwortung als Lernende hinzuweisen (z.B. nur zweimalige Teilnahme in den Seminaren bei der Vergabe der Seminarbeiträge und beim eigenen Seminarbeitrag) (vgl. Punkt 9.1 des vorliegenden Positionspapiers). Sechstens führt ein Verzicht auf Anwesenheit verschiedene Prüfungsformen ad absurdum: Prüfungsformen, die als Seminargestaltung oder Projektdurchführung in Teams konzipiert sind (z.B. Forschendes Lernen, Projektphase) werden unrealistisch und nicht umsetzbar; die eigenständige Leistung bei der Anfertigung von Haus-/Seminararbeiten durch Studierende ist nicht einschätzbar, etc. Siebtens ist der durch eine Veranstaltungsteilnahme zu erwerbende Kompetenzaufbau nicht durch ein Eigenstudium ersetzbar. Die Nichtteilnahme an Veranstaltungen hat vielmehr zu einer inzwischen belegten Verschlechterung von Leistungen der Studierenden geführt.

Grundsätzlich wird von einer Anwesenheit in allen Veranstaltungen ausgegangen (Präsenzstudium). Für den Lernerfolg ist die Anwesenheit besonders in diskurs- und in praxisorientierten Veranstaltungen zwingend erforderlich. Deswegen muss hier eine für Lehrende und Studierende verbindliche Lösung gefunden werden.

Im Interesse einer verantwortungsvollen akademischen (Aus-)Bildung fordern die Studiendekaninnen und Studiendekane den Senat daher nachdrücklich zur Aufhebung dieses Senatsbeschlusses und zur Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen für die Sicherstellung studentischer Präsenz in den Lehrveranstaltungen auf. Nähere Regelungen und die konkrete Ausgestaltung sind in die Verantwortung der Fakultäten zu legen.

10. **Reformbedarf bei Punkt 3: Änderung zu § 11 Abs. 1 (nur noch eine Prüfungsleistung pro Modul).** Der Senatsbeschluss sieht eine Prüfungsleistung pro Modul vor. In begründeten Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Studierenden in den Studienkommissionen und Fakultätsräten kann davon abgewichen werden.

Im Interesse einer Reduzierung der Prüfungsbelastung der Studierenden ist der Senatsbeschluss grundsätzlich sinnvoll. Allerdings lassen sich zwei Folgewirkungen beobachten: Das Portfolio hat sich in einigen Fächern zu einer dominierenden Prüfungsform entwickelt hat. Damit gehen zum Teil eine Mehrbelastung der Studierenden mit Teilaufgaben und eine Verringerung von Erprobungsmöglichkeiten zum wissenschaftlichen Schreiben (z.B. Hausarbeiten, Essays) einher. Zweitens hat sich die Teilnahme von Studierenden an Lehrveranstaltungen, in denen keine Prüfungsleistungen zu erbringen sind, zum Teil drastisch verringert.

Die Studiendekaninnen und Studiendekane fordern den Senat auf, den Beschluss so zu modifizieren, dass im Interesse eines systematischen Kompetenzaufbaus und einer zeitlichen Entzerrung von Prüfungsbelastungen die Anzahl der Prüfungsleistungen pro Modul a) gering zu halten ist; b) bei

mehreren Prüfungsleistungen diese dem Umfang des Moduls angemessen sein müssen und c) dies durch die verantwortlichen Gremien der Fakultäten zu überprüfen ist.

IV. Vorgehen

11. **Weiteres Vorgehen fakultätsbezogen und partizipativ:** Die Studiendekaninnen und Studiendekane schlagen hinsichtlich der Diskussion der Senatsbeschlüsse folgendes Verfahren vor: In einem ersten Schritt sind im Sommersemester 2013 fakultätsinterne Runde Tische zwischen Hochschullehrenden und Studierenden unter Beteiligung der Fachschaften zu den Senatsbeschlüssen zu organisieren und anschließend Positionen der Fakultätsräte zu den Senatsbeschlüssen zu vereinbaren. Darauf aufbauend sollte sich der Senat Anfang des Wintersemesters 2013/2014 in einem zweiten Schritt mit den Senatsbeschlüssen beschäftigen und im Interesse einer qualitativen Weiterentwicklung von Studium und Lehre Reformentscheidungen treffen. In einem dritten Schritt sind aufgrund der Fächerkulturen fakultätsinterne Lösungen zu finden.

Die Studiendekaninnen und Studiendekane fordern den Senat zu einem Beschluss auf, der vorsieht, dass nähere Regelungen zu den Inhalten der strittigen Senatsbeschlüsse fakultätsintern in den fachspezifischen Anlagen getroffen werden.

Oldenburg, den 06.06.2013

Studiendekan FK I : Prof. Dr. Karsten Speck

Studiendekan FK II: Prof. Dr. Jörg Prokop

Studiendekanin FK III: Prof. Dr. Gun-Britt Kohler

Studiendekanin FK IV: Prof. Dr. Andrea Strübind

Studiendekanin FK V: PD Dr. Andrea Ruf